



Nendingen, 22. April 2018

Flugleiteranweisung

- Die Dienstzeit des Flugleiters entspricht den in der Platzordnung festgelegten Flugzeiten (ausgenommen vormittags).
- Vor Aufnahme des Flugbetriebs sind die Warnschilder auf dem geteerten Feldweg östlich der Startbahn aufzustellen. Zudem soll das Sicherheitsnetz aufgezogen werden.
- Der Flugleiter (FL) ist während des Dienstes sichtbar gekennzeichnet, es besteht für ihn Flugverbot. Eine zeitweilige Ablösung ist im FL-Buch mit Namen festzuhalten.
- Der FL überwacht die Einhaltung der Platzordnung, den Flugsektor, die Startbahn, den Sicherheitsbereich und den Vorbereitungsraum. Er warnt die Piloten vor Gefahren, insbesondere vor Fahrzeug- oder Fußgängerverkehr und landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Flugsektor.
- Der FL handelt im Auftrag des Vorstands und vertritt das Hausrecht. Gegenüber allen Personen, die sich auf dem Vereinsgelände aufhalten, ist er weisungsbefugt (auch gegenüber Gästen und Zuschauern). Bei Verstößen gegen die Platzordnung soll der FL den betreffenden Piloten eindeutig ermahnen und ggf. verwarnen. Er kann auch ein Flugverbot aussprechen. Grobe Verstöße und Unregelmäßigkeiten sind in das FL-Buch einzutragen.
- Der FL führt das FL-Buch und die Überwachung der Fernsteuerungen, die nur im gültigen Frequenzbereich betrieben werden dürfen.
- Der FL prüft die Lärmpässe gemäß den Richtlinien der Platzordnung.
- Mehr als drei Flugmodelle mit Verbrennungsmotor oder Turbinenantrieb dürfen nicht gleichzeitig in der Luft sein.
- Bei Gastpiloten ist der Nachweis einer gültigen Versicherung zu prüfen und der Name im FL-Buch zu vermerken.

Verhalten bei Unfällen:

1. **Verletzte versorgen**
2. **Rettungsdienste verständigen Tel.: 112**
3. **Vorstand benachrichtigen, weitere Maßnahmen übernimmt der Vorstand**

Tuttlingen-Nendingen, den 25.10.2013
Der Vorstand